

## KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Transsexualität/Transgender in Mecklenburg-Vorpommern

und

## ANTWORT

der Landesregierung

### Vorbemerkung

Für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage wird der Begriff „trans\*“ verwendet. Dieser dient als ein Oberbegriff, der verschiedene Menschen bezeichnet, die sich nicht mit dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren. Darunter fallen auch die Begriffe transgeschlechtlich, transgender oder transident. Der Begriff transsexuell stammt aus der Medizin und beschreibt dort häufig ein Krankheitsbild („Störung der Geschlechtsidentität“, inzwischen aus dem International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems gestrichen, gültig seit 2022). Der Begriff transsexuell wird immer wieder als veraltet und pathologisierend kritisiert, da er fälschlicherweise nahelege, bei Transgeschlechtlichkeit würde es sich um eine Erkrankung handeln. Es gibt aber auch Menschen, die dieses negative Begriffsverständnis nicht teilen und den Begriff transsexuell für sich bevorzugen.

(Quelle: <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/diskriminierungsmerkmale/geschlecht-und-geschlechtsidentitaet/trans/trans-node.html>)

1. Wie entwickelte sich nach Kenntnis der Landesregierung die Zahl der sich als transsexuell/transgender identifizierenden Personen in Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen fünf Jahren?

Der Landesregierung liegen keine genauen Zahlen über die Anzahl von trans\*-Personen in Mecklenburg-Vorpommern vor, da diese Anzahl aufgrund einer fehlenden einheitlichen trans\*-Definition und fehlender Zählungen schwer zu bestimmen ist. Einen Hinweis können die Verfahren zur Namens- und Personenstandsänderung geben, die Menschen nach dem Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (Transsexuellengesetz – TSG) bei den Amtsgerichten beantragen. Im Rahmen der bei den Gerichten geführten Statistik in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit werden die Anträge auf Änderung der Vornamen sowie Anträge auf Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit nach dem TSG erfasst.

In den vergangenen fünf Jahren war folgender Geschäftsanfall zu verzeichnen:

Verfahren nach dem TSG:

2018	36 Verfahren,
2019	32 Verfahren,
2020	49 Verfahren,
2021	59 Verfahren,
2022	51 Verfahren.

Weitere Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

2. Wie entwickelte sich nach Kenntnis der Landesregierung die Zahl der Beratungsangebote für Transsexuelle/Transgender an Universitäten, Schulen, Kitas und sozialer Träger in Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen fünf Jahren (bitte auflisten nach Landkreisen/kreisfreier Stadt und Jahren)?

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es keine Beratungsstelle, die ausschließlich Beratungsangebote rund um die Lebenssituation und die Belange von trans\*-Personen sowie deren Angehörige bereitstellt. Vor diesem Hintergrund dienen die bestehenden queeren – und häufig ehrenamtlichen – Beratungsstellen, Vereine oder Selbsthilfegruppen in Mecklenburg-Vorpommern als erste Anlaufstelle. Häufig sind deren Beratungsmöglichkeiten schnell ausgeschöpft und es ist eine Weitervermittlung an originäre trans\*-Beratungsstellen in andere Bundesländer wie beispielsweise Berlin oder Hamburg notwendig.

Im Bereich der Schule stehen Klassenlehrkräfte, Vertrauenslehrkräfte oder die Schulsozialarbeiterin und der Schulsozialarbeiter als vertrauensvolle Ansprechpersonen zur Verfügung. Darüber hinaus berät der Zentrale Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS) im Bedarfsfall bei schulpsychologischen Fragestellungen in diesem Bereich.

Gesonderte Angebote zum Thema trans\* existieren an der Universität Greifswald nach dortigen Angaben gegenwärtig nicht. Personen, die hinsichtlich ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität ein Beratungsangebot wahrnehmen möchten, können sich an verschiedene Anlauf- und Beratungsstellen, wie etwa die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte, die Anlaufstelle zum Schutz vor Diskriminierung, die Konfliktberatung und im Falle von Studierenden auch an den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), wenden. Die Zahl der Beratungen wird statistisch nicht erfasst. Ein gesondertes Unterstützungsangebot bei Transitionsprozessen für Studierende, etwa bei der Eintragung von Personenstandsänderungen, bestand als Teil der Anti-Diskriminierungsaktivitäten der Universität bis Ende 2022.

Die Universität Rostock verfügt nach eigenen Angaben mangels Personalkapazitäten nicht über eine professionelle fachbezogene Beratung für trans\*. In der Stabsstelle Diversity wurde allerdings seit 2019 die Erstberatung als Lotsenfunktion mit besonderer Unterstützung bei administrativen Verfahren der Universität aufgebaut.

3. Wie viele haupt- und ehrenamtlich Tätige arbeiten nach Kenntnis der Landesregierung in Beratungsstellen für Transsexuelle/Transgender (bitte auflisten nach Landkreisen/kreisfreier Stadt, Vollzeitäquivalent und Träger)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Wie entwickelte sich nach Kenntnis der Landesregierung die Zahl der Straftaten auf sich als transsexuell/transgender identifizierenden Personen in Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen fünf Jahren?

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) sieht bundesweit einheitlich eine Erfassung der Geschlechter männlich und weiblich vor. Insofern ist eine Antwort auf der Basis der PKS nicht möglich.

Auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) lassen sich Fälle im Kontext der Frage darstellen. Die Auswertung erfolgt dort über die eingeführten Themenfelder „Geschlecht/sexuelle Identität“ (gültig ab 1. Januar 2020, gültig bis 31. Dezember 2021) und „Geschlechtsbezogene Diversität“ (gültig ab 1. Januar 2022).

Durch unterjährige Auswertungen auf der Basis dieser Eingangsstatistik können grundsätzliche Entwicklungstendenzen aufgezeigt und Trendergebnisse abgeleitet werden. Die Zahlen basieren auf Daten der laufenden Bearbeitung im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem und stehen bereits mit der Vorgangserstellung für Auswertezwecke zur Verfügung. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Vorganges sind alle relevanten Umstände noch nicht immer valide erfasst und können sich im Laufe der Ermittlungen noch ändern.

Insgesamt wurden in Mecklenburg-Vorpommern 20 politisch motivierte Straftaten seit dem Jahr 2020 unter Zugrundelegung der beiden Themenfelder registriert.

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Themenfeld</b>
2021	7	Geschlecht/sexuelle Identität
2022	12	geschlechtsbezogene Diversität
2023	1	geschlechtsbezogene Diversität

5. Wie viele geschlechtsangleichende Operationen gab es nach Kenntnis der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen fünf Jahren?

Für Versicherte der Ortskrankenkasse wurden im untersuchten Zeitraum von 2018 bis 2022 keine geschlechtsangleichenden Operationen in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Für Versicherte der Ersatzkassen, bei denen geschlechtsangleichende Operationen in den letzten fünf Jahren in Mecklenburg-Vorpommern erfolgten, liegen seitens der Ersatzkrankenkassen aktuell keine belastbaren Daten vor.

Weitere konkrete länderspezifische Auswertungen oder Daten des Statistischen Amtes liegen nicht vor.

Hinsichtlich einzelner Fragen zu geschlechtsangleichenden operativen Eingriffen wird auf den Bericht des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages verwiesen (Titel: „Einzelfragen zu geschlechtsangleichenden Operationen – Leistungen GKV und Datenlage zur Häufigkeit operativer Eingriffe vom 17. Oktober 2022). Der Bericht ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/921790/5bae174f4e7252b78d93e2b80cc6688c/WD-9-065-22-pdf-data.pdf>

6. Wie werden Erzieher an Kitas und Lehrer an staatlichen Schulen nach Kenntnis der Landesregierung hinsichtlich der Thematik Transsexualität/Transgender sensibilisiert?

Im Bereich der Kindertagesförderung obliegt die Sensibilisierung den einzelnen Trägern der Kindertageseinrichtungen. Sie erfolgt im Rahmen von Weiterbildungen der Erzieherinnen und Erzieher.

Das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) bietet Lehrerfortbildungen zur Thematik an. Im Rahmen der Führungskräftebildung im Modul 3 findet eine Ganztagsveranstaltung zum Thema „Diversität“ statt.

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung und das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern haben 2019 „Unterrichtsbausteine zur Gewalt- und Kriminalprävention in der Grundschule“ herausgegeben. Im Kapitel 4 „Verschiedensein – Vielfalt leben“ gibt es unter anderem ein Angebot für Lehrkräfte, die Thematik altersgerecht im Unterricht umzusetzen. 600 Exemplare des Ordners wurden gedruckt. Er wurde und wird in Fortbildungsveranstaltungen vorgestellt und übergeben und kann kostenlos im IQ M-V bestellt werden. Der Ordner ist online abrufbar unter [https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/publikationen/unterrichtsmaterial/Unterrichtsbausteine\\_zur\\_Gewalt-\\_und\\_Kriminalpraevention\\_in\\_der\\_Grundschule.pdf](https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/publikationen/unterrichtsmaterial/Unterrichtsbausteine_zur_Gewalt-_und_Kriminalpraevention_in_der_Grundschule.pdf).

Im Kompetenzzentrum für Berufliche Schulen (KBS) wurden im laufenden Schuljahr zum Thema „LGBTQI\*-Personen in der Schule – Wie gehe ich mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt um?“ zwei Fortbildungstermine angeboten.

7. Welche Angebote existieren seitens der Landesregierung, Führungskräfte und Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der Thematik Transsexualität/Transgender zu sensibilisieren?

Konkrete Angebote für Führungskräfte und Betriebe hinsichtlich der Belange von trans\* Personen bestehen derzeit nicht.